



Amtsgericht: Heidelberg
Aktenzeichen: 2 K 28-23
Versteigerungstermin: Freitag, 28.03.2025, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,
Kurfürstenanlage 15, 69115
Heidelberg](#)
Saal: 30/31, Sitzungssaal
Verkehrswert: 60.000,00 EUR
Objektart: Mehrfamilienhaus
Objektanschrift: Kirchgraben 5, 74933 Neidenstein
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum
Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neidenstein Blatt 1053

Gemarkung Neidenstein, Flurstück 3

Gebäude- und Freifläche, Kirchgraben 5

Größe: 299 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Bebaut mit einem Wohnhaus (ursprüngliches Baujahr etwa 1720) nebst Anbau (Baujahr etwa 2017) mit erheblichen Schäden/Mängeln, Instandsetzungs-/Modernisierungs- und Fertigstellungsbedarf, gemäß Baugenehmigung mit einer Wohnfläche von insgesamt ca. 244 m² und einer Nutzfläche von insgesamt ca. 43 m².

Es bestehen behördliche Beschränkungen bzw. Beanstandungen, die erteilte Baugenehmigung ist erloschen, vorgenommene Maßnahmen sind teilweise von der Genehmigung nicht gedeckt; neuerliche Bauanträge sind erforderlich und bauamtliche Maßnahmen stehen zu erwarten.

Verkehrswert: 60.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.04.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 24 4091 7009 081, Az. 2 K 28/23, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.